

Individuelle Netzentgelte Strom

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV gültig ab 01.01.2026

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen.

Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemeinen veröffentlichten Netzentgelten gem. Preisblatt und den nachfolgend aufgelisteten individuellen Entgelten

Alle genannten Preise sind Nettopreise, die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

MaLo-ID	individuelles Netzentgelt pro Jahr
50493828684	98.823,42 €
50493828676	164.288,00 €
50493828486	13.793,27 €